

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/25

Verlag Mensch Solothurn, v.d. Roland Wittwer, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Magazin Mensch Solothurn 2018

1. Erwägungen

Der Verlag Mensch Solothurn, v.d. Roland Wittwer, Zuchwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Magazin Mensch Solothurn 2018. Das Magazin Mensch erscheint seit 2006 einmal im Jahr. Es steht jeweils unter einem Themenschwerpunkt und porträtiert in diesem Kontext in der Region lebende und arbeitende Menschen aus Kultur, Wirtschaft, Sport, Politik und Gesellschaft. Die Kosten sind mit Fr. 120'028.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verlag Mensch Solothurn, v.d. Roland Wittwer, Zuchwil, ist an das Magazin Mensch Solothurn 2018 ein einmaliger Druckkostenbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt je eines Belegexemplars der 2018 erschienenen Ausgaben (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen), sowie der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) rk/005455

Amt für Kultur und Sport (10)

Verlag Mensch Solothurn, Roland Wittwer, Luzernstrasse 9, 4528 Zuchwil